

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1802

15.2.1802 (Nr. 27)

Nor. 27.

Pag. 119.

Carlsruher

Zeitung.

Montags

den 15. Februar.

1 8

0 2.



Mit Hochfürstlich, Markgräflich, Badischen gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Am Grabe

des

Durchlauchtigsten Erbprinzen

Carl Ludwig
von Baden

Am Tage der Beisetzung des besten Fürsten: Herzogs den 15ten Februar.

Hier ruht ein deutscher Fürstensohn
Aus Badens edlem Blut
Bestimmt für Carl Friedrichs Thron
Wie Er gerecht und gut.

Getröstet sah des Volkes Blick
Des Vaters Jahre stiehn
Denn ahnend sah man Badens Glück
Im Sohne wieder blühen.

Da rief der Kinder Stimme Ihn
Zum frehen Wiedersehn
Weit an des Belts Gestade hin
Wer würde da nicht gehn?

Er schloß den Vater an Sein Herz
Drückt fest der Lieben Hand
Hart war der bitt're Trennungs Schmerz
Vom theuern Vaterland!

Er sah der guten Töchter Glück
Ihr neidenswerthes Loos
Und schute wieder Sich zurück
In Seiner Bürger Schooß.

Doch anders war des Schicksals Will! —
Im fernen Schwedenland
War es — wo Badens Hoffnung fiel
Wo uns Karls Geist entschwand.

Tief beugte diese Schreckenspost
Des alten Vaters Herz
Es war sein letzter schwacher Trost
Der treuen Bürger Schmerz.

Zu früh O Karl! entschwandest du
Aus Deines Volkes Kreis
Zu früh zu früh giengst Du zur Ruh
Kehrst nimmer von der Reih'

So klagt das edle Vaterherz
An des Verklärten Gruft
Und so erfüllte des Volkes Schmerz
Mit Klagen laut die Luft.

So klaget auch der Gattinn Herz,
In Ihrer Tochter Schooß
Und sieht mit nie gefühltem Schmerz
Auf Karls verwaisten Sproß'

O! weinet gute Bürger weint
Er ist der Thränen werth
In Ihm war Fürst und Mensch vereint
Zum Glücke euch beschert.

Er gab euch einen guten Sohn
Durch Beispiel wohl belehrt
Mit dem auf Badens Fürsten Thron
Sein Geist einst wieder kehrt! —

Ofen, 4 vom Febr.

Glaubwürdige Briefe aus Bukarest bringen die unerwartete Nachricht, daß Wassawand Ogla von allen seinen Freunden, und selbst von dem größten Theil seiner Truppen verlassen, sich endlich entschlossen habe, 3. seiner Vertrautesten nach Konstantinopel abzuschicken, um von dem türkischen Kaiser für sich und alle seine Anhänger einen Generalpardon zu erbitten. Die Abgeordneten sind schon abgereist, und mit der größten Sehnsucht sieht man allgemein der hierauf zu erfolgenden Großherlichen Entschlicfung entgegen.

Hamburg, vom 5 Febr.

Zufolge der neusten Nachrichten aus Rußland haben Se. kaiserl. Majestät die bisherige Bücher Censur in dem russ. Reich aufgehoben.

Augsburg, vom 10 Febr.

Heute ist der k. k. Rittmeister, Hr. v. Reh, als Kaurier mit Depeschen von Paris kommend, nach Wien hier durch gereist.

Baden, vom 14 Febr.

Die Trauerfeierlichkeiten in der dahiesigen Collegiatkirche für unser Höchsteelig verblichenen Herrn Erbprinzen Carl Ludwigs Hochfürstliche Durchlaucht werden nunmehr Mittwoch den 17. dieses Abends 5 Uhr angefangen, Donnerstags den 18ten dieses Morgens nach 9 Uhr fortgesetzt und Abends um 5 Uhr geendigt.

F r a n k r e i c h.

Paris, vom 6 Febr.

Das offizielle Journal macht ein Schreiben des Gen. Abdala Menou an den ersten Consul, aus Martelle vom 6. Jan. bekannt, worinn er seiner letztem verschiedne von den aus Egypten zurückgelommene Gelehrten empfiehlt ic.

Aus dem Protokoll der Verhandlungen der cisalpinischen Consulta holen wir noch folgendes nach: Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten traf am 27. Dec. zu Lyon ein und der Br. Marescalchi, der als Deputirter der cisalp. Republik bey der franz. Regierung, der natürliche Mittelsmann zu dem Verkehr des Ministers mit den cisalp. Notablen wurde, stellte ihm nacheinander die vom Mailändischen, von den Legationen, von dem ehemals venetianischen Gebiet, vom gewesnen Modenesischen, vom Novaresischen und vom Veltelin vor. Durch diese besondern Konferenzen wurde ein näherer Verkehr zwischen dem Minister und den Notablen eines jeden von den Gebietscheilen der cisalpinischen Republik errichtet. Der Minister beschäftigte sich mit Organisation der Consulta, in Einverständnis mit einem Berathschlagungsbureau von 5 Mitgliedern, welche zu den 5 Gebiets-eintheilungen Cisalpiens gehörten, mit der Kenntniß der Angelegenheiten und Lokalitäten vereinigten diese Mitglieder den Vortheil, zum Vereinigungspunkt zu dienen. Die gesetzgebende Consulta, deren Mitglieder zur außerordentlichen Consulta gehörten, und welche das Gesetz wegen Zusammenberufung der letztern erlassen hatte, wirkte auch noch bei Vollziehung dieses Gesetzes mit, indem sie die Vorschläge des Berathschlagungsbureau's debattirte und in Beschlüsse verwandelte. Sie wurde ein neues Vereinigungsband zwischen diesem Bureau und der allgemeinen Versammlung, und auf den Vorschlag des erstern beschloß sie, daß die außerordentliche Consulta in 5 Sektionen abgetheilt werden sollte, deren jede in einer Versammlung, von welcher die Bestandtheile so wenig homogen waren, mit einer jeden der 5 Hauptnationen Cisalpiens in gleicher Berührung stand. Die 5 Sektionen

versammelten sich einzeln, ihr Bureau bestand aus den B. Melzi und Strigelli für die mailändische Sektion, Aldini und Belmonte für die 3 Legationen, Bargnani und Carissimi für die venetianischen Provinzen, Paradisi und Candrini für das Modenesische, Bernardi und Guicciardi Guido für das Novaresische und das Veltelin. In jeder Sektion befolgte man einen gleichen Gang, damit bei der Ankunft des ersten Konsuls die Meinungen über die verschiedenen Gegenstände, wegen deren er Nachweisung wünschte, entschieden seyn möchte. Die Grundlagen der bereits von der mailänder gesetzgebenden Konsulta genehmigten Verfassung wurden den verschiedenen Sektionen vorgelegt, um von ihnen solche Bemerkungen zu erhalten, aus denen organische Gesetze gefolgert werden könnten. Jede Sektion übertrug diese Prüfung einer aus ihrer Mitte erwählten Kommission, und sie debattirte hierauf die Bemerkungen. Alle von den 5 Sektionen genehmigten Bemerkungen wurden gesammelt, und dem Minister der auswärtigen Verhältnisse überreicht. Jede Versammlung hatte auch Auftrag, eine zahlreiche Liste der Bürger, welche das Vertrauen und die Achtung des Publikums Vorzugsweise zum gesetzgebenden Körper beriefen, aufzusetzen. Man schritt zur geheimen Stimmenablegung, jedes Mitglied gab 60 Namen, und diese Bulletins wurden dem Minister zugestellt, um dem ersten Konsul überreicht zu werden, der am 11 Jan. zu Lyon eintraf. Der erste Konsul machte sich mit den frühern Arbeiten bekannt, und da er die Errichtung der drei Wahlbehörden für die Grundlage der neuen Organisation Cisalpinens ansah, so wünschte er von jeder Sektion eine Liste mit der doppelten Zahl der Bürger, welche die erforderlichen Eigenschaften haben würden, um Mitglieder der Wahlkollegien zu seyn. Zugleich versammelte er bei sich die Präsidenten der 5 Sektionen, ließ die Bemerkungen, welche diese in Betreff der Konstitution überreicht hatten, verlesen und erörtern, und machte selbst einige Veränderungen, die ihm die Erfahrung und die Kenntnis der Angelegenheiten Cisalpinens eingaben. Nun blieb noch übrig, die Personen bekannt zu machen, welche die ersten Stellen der Regierung besetzen könnten. Ein Ausschuss von 30 Mitgliedern wurde von der zum erstenmal in einer Generalversammlung vereinigten Konsulta beauftragt, Listen von doppelt so viel Kandidaten, als Stellen zu besetzen waren, aufzusetzen, um dem ersten Konsul die Männer anzuzeigen, welche die öffentliche Meinung dazu beriefe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Paris, vom 8 Febr.

Der Moniteur enthält den am 17. Dec. abgeschlo-

nen Frieden zwischen dem Mustapha Pascha Bey, im Namen der Regierung von Algier und dem B. Dubois-Lheinville, Geschäftsträger und General-Handelskommissair der franz. Republik, im Namen der letztern, dessen Eingang so lautet: Die franz. Regierung und die Regierung von Algier, in Erwägung, daß der Krieg zwischen beiden Staaten nicht natürlich ist, und daß es der Würde und dem Interesse des einen so wie des andern gemäß ist, ihre alten Verhältnisse wieder zu erneuern etc. Die Hauptartikel dieses Friedensschlusses sind: Gänzliche Wiederherstellung der alten politischen und Handelsverhältnisse beider Staaten und Wiedererstattung aller alten Niederlassungen der Franzosen in Afrika, unter den alten Vortheilen und Bedingungen, niemals und unter keinem Vorwand, können die Franzosen als Sklaven in Afrika zurückbehalten werden, es sey dann, sie würden, mit den Waffen in der Hand, auf feindlichen Schiffen ergriffen. Alle Franzosen in Afrika sind der Autorität des franz. Agenten allein unterworfen, und nur die obersten Gewalten können eine Streitssache zwischen einem Franzosen und einem Algierer und zwar nur im Befehl des franz. Agenten, schlichten, die Güter aller im Algierischen mit Tod abgehenden Franzosen stehen unter der Verfügung dieses Agenten. Der franz. Geschäftsträger und Generalhandelskommissair behält, nebst allen, ihm von Alters her gebührenden, Ehren, Rechten, Freiheiten und Vorrechten, den Vorrang vor allen Agenten anderer Nationen, die Freyhätte beim franz. Kommissair ist heilig, keine öffentliche Gewalt darf, ohne sein ausdrückliches Begehren bey den Häuptern der Regierung dieselbe betreten. Der Bey ernennet den Salah Khdjir, um sich als Gesandter nach Paris zu begeben.

Man liest im Moniteur folgende Berichtigung: Die engl. Journale haben viel von einer angeblichen Fahne gesprochen, die bey der Schlacht vom 27. März 1801 in Egypten, dem Korps der Unüberwindlichen Buonaparte's genommen worden wäre. Niemalen hat ein Korps so geheissen. Es ist wahr, daß bey dieser Schlacht das 3te Bataillon der 21sten leichten Halbbrigade, 300 Mann stark, wovon mehr als die Hälfte Eingeborne waren, beordert wurde, mit Scharfschützen einen Flügel zu umgehen, und nur noch 30 Mann bey der Fahne blieben. Da die Scharfschützen weichen mußten, so wurden jene Dreyfige umzingelt, und bis auf den letzten Mann niedergebauen, die Fahne fiel dadurch in Feindes Hände. Als der erste Konsul, bey der Musterung in Lyor, das 3. Bataillon ohne Fahne sah, so erklärte er dann erst die Ehre der Halbbrigade für völlig ungeschänkt, nachdem es ihm bewiesen war, daß von den

Dreyßigen, welche die Fahne bewachten, nicht ein Mann die Schlacht überlebte. — Der Dienst der leichten Infanterie erfordert, daß sie die Fahnen die man ihr zur Friedenszeit giebt, in Kriegszeiten beym Depot läßt. Wegen Nichtbeobachtung dieses Gebrauchs, gieng die Fahne verloren.

Es ist gesagt worden, (fährt der *Moniteur* fort) daß der Kapudan, Pascha, bey seinem Einzug in Konstantinopel, die französische Fahne aufgesteckt habe: dieses ist eine Unrichtigkeit. Der Kapudan-Pascha war schon eingezogen, als eine, den Türken im Theil zugefallene, französische Fregatte, sich einfallen ließ, die französische Flagge aufzustecken. Der Großherr, der, um das Geschwader vorbeifahren zu sehen, sich auf einem Balkon des Serails befand, bemerkte dieses, und ertheilte selbst die Ordre, die französische Flagge abzustecken, die nur 5 Minuten lang sichtbar war. B. Sebastiani, den diese Achtung, diese liebenswürdige Sorgfalt des Souverain's lebhaft rührte, sah sich verpflichtet, des folgenden Tages, dem Caimacan (Dolmetscher) seinen Dank deswegen abzusatteln. Der wackerere Kapudan-Pascha ließ es nicht dabey: Er ließ den Offizier arretiren, der auch nicht eher wieder auf freyen Fuß gesetzt wurde, bis er beweisen konnte, daß er durch einen Windstoß vom übrigen Geschwader getrennt worden, und von der Unterzeichnung des Friedens nichts wußte.

Dasselbe Amtsblatt kündigt an, daß der Kriegs-Minister es dahin verfügt habe, daß alles, was man den Civil-Hospitälern sowohl für das 9te Jahr, als für die 6 ersten Monate des Jahres 10 schuldig ist, im Lauf des künftigen Monats, ohne Rückstand bezahlt werde.

Im Gefolge eines, vom Minister des Innern, erstatteten Berichtes, haben die Konsuln, unterm 6 Febr. beschlossen, daß alle, während der ägyptischen Expedition, gefertigten Memoires, Pläne, Zeichnungen etc. auf Kosten der Regierung bekannt gemacht werden sollen, den daran Theil habenden Mitgliedern des ägyptischen Instituts und andern Gelehrten und Künstlern, soll die Verfassung, Direktion und Bekanntmachung dieser Arbeiten übertragen werden, die Redakteurs behalten, während der ganzen, hierzu nöthig erachteten Zeit, den nämlichen Gehalt bey, den sie in Aegypten genoßen. Die ganze Auflage soll zum Vortheil der Verfasser verkauft, und der Ertrag nach dem Maßstab vertheilt werden, den die Versammlung der Künstler und Gelehrten selbst vorsehen wird. Von den Letztern wird aus ihrem Mittel ein Sekretair-Redakteur ernannt, der sowohl eine historische Einleitung, zu mehrerer Verständlichkeit des Werkes, als auch die

schießliche Anordnung der verschiedenen Theile desselben übernimmt.

Londner Nachrichten vom 2. d. in hiesigen Blättern sprechen von einem zu Falmouth angekommenen Schiff, das am 8. Dec. von Port au Prince (Vair) in St. Domingo abgegangen war und nach dessen Mitbringen gegen Ende Nov. ein neuer Aufstand im Cay ausgebrochen und darinn gegen 300 Weiße umgekommen wären. An der Spitze des Aufstandes hätte abermals ein Verwandter von Toussaint Louverture gestanden, letzterer wäre sogleich von Port au Prince aus gegen die Aufrührer marschirt, hätte sie zu Paaren getrieben und sämtliche Chefs hinrichten lassen. Toussaint, wird hinzugesetzt, hat große Schätze zu Port au Prince zusammengehäuft, man rechnet sie über 40 Mill. Die Zahl der bewaffneten Regier, die er unter seinen Befehlen hat, wird auf 60,000 Mann geschätzt. Daß eine franz. Flotte auf dem Weg nach St. Domingo ist, soll ihm nicht unbekannt seyn etc.

Preußen.

Berlin, vom 6 Febr.

Morgen legt der königl. Hof die Trauer an für Ihre königl. Hoheit die Kroaprinzessin von Neapel, für Ihre königl. Hoheit Marie Josephe, Infantin, Schwester Sr. Maj. des Königs von Spanien, und für Sr. Hochfürstliche Durchlaucht den Herrn Erbprinzen von Baden.

Holland.

Brüssel, vom 7 Febr.

Aus Amiens wird unterm 4. d. gemeldet, daß, nachdem der spanische Bevollmächtigte seine Vollmacht mit Frankreich und Englands Bevollmächtigten ausgewechselt hat, derselbe ihren Konferenzen, welche seitdem weit häufiger geworden sind, täglich beiwohnt. Hieraus sieht man offenbar, daß die Unterhandlung durch das lange Ausbleiben, des spanischen Ministers aufgehalten wurde. Nun scheint der Definitivfriedensvertrag, zwischen Frankreich und England und ihren Allirten seinem Abschlusse ganz nahe zu seyn. Man glaubt, daß die Sendung des Hrn. Marquis von Cornwallis sich damit endigen, und ein anderer engl. Bevollmächtigter bei dem nun nicht weit mehr entfernten allgemeinen Kongresse zu Amiens erscheinen werde. Ein Theil der Dienerschaft und der Pferde des Lord Cornwallis sind bereits nach England abgegangen und man ist beschäftigt, viele seiner Effekten einzupacken, welche auch nächstens nach England abgehen werden.

Man erwartet nun unverzüglich in Amiens mehrere andere Bevollmächtigte zu dem allgemeinen Kon-

groß, unter andern einen Schwedischen: ein Legationssekretaire desselben ist bereits eingetroffen, welcher die zum Empfang dieses Gesandten nöthigen Anstalten trifft.

Der Courierwechsel zwischen Amiens, Paris, London und Wien ist immer noch sehr lebhaft, so wie durch hiesige Stadt von Paris, Berlin und dem Haag

Ankündigung.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung sind nebst den schon erschienenen, wieder folgende Gedichte neu gedruckt zu haben.

- 1) Opfer der Liebe bey der Urne des Durchlauchtigsten Herrn Erbprinzen Carl Ludwigs von Baden, von Herrn Geheimdenhofrath Böckmann für 8 kr.
- 2) An Ihre Hochfürstliche Durchlaucht die verwittibte Frau Erbprinzessin in Baden bey dem frühen Tod Ihres unvergesslichen Gemahls. Von Herrn Geheimdenrath von Münzesheim, für 4 kr.
- 3) Ueber den Tod des Durchlauchtigsten Erbprinzen Carl Ludwigs, von Herrn Oberhofprediger Walz für 8 kr.
- 4) Ist bis künftigen Mittwoch für 12 kr. brochirt zu haben. Trauerrede auf den Tod des Durchlauchtigsten Erbprinzen von Baden Carl Ludwigs von Herrn Oberhofprediger und Kirchenrath Walz. Carlsruhe. Donnerstags den 11. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr werden nachfolgende zur Schneidermeister Krinnischen Verlassenschaft gehörige Liegenschaften in der Krinnischen Behausung selbst, unter vortheilhaftesten Bedingungen öffentlich versteigert werden:

1.) Eine zweistöckigte zu 4 besondern Wohnungen abgetheilte mit einer Einfarth, zweistöcketem Anbau leicht wohnbar zu machen, denn Scheuren, Gebäude, Holzschopf, Stallungen, Hof und eingerichteten Garten, verschene Behausung in der Kronengasse neben Schumachermeister Böcker und Elias Willketter Wittib, hinten auf den Handelsmann Bogelschen Garten stehend.

2.) Ein viertel Garten vorm Linkenheimer Thor neben Färbermeister Steinmez und Handelsmann Gessel. Verordnet beim Oberamt Carlsruhe am 6. Febr. 1802.

Carlsruhe. Wer an die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Philipp Weinbrechts zu Schröck etwas rechtmäßiges zu fordern hat, solle solches bey Verlust der Forderung Montags den 8. Merz d. a. vor dem Theilungs-Kommissarius im Wirtshaus zum Adler erweislich darthun. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 26. Jan. 1802.

Carlsruhe. Das von meinem seligen Vater, dem verstorbenen Hofchirurgus Loj präparirte und in dem Wochenblatt vom J. 1799 No. 51. bekannt gemach-

te Pflanzenzahnpulver ist künftighin bey mir in der nemlichen Qualität, das Paquet zu 24 kr. so wie das Gläsgen Zahntinctur ebenfalls zu 24 kr. nebst dem besonders dazu präparirten Zahnbürsten das Stück à 24 kr. zu haben. Auch ist noch eine starke Hartbie Erösen von Eisenbein mit einem seidenen Schlupf, die man zu Fandaneln gebraucht, vorhanden, und das Stück à 4 kr. bey mir ebenso als das bekannte Waschpulver zu haben. Bestellungen erwarte ich franco.

Juliana Bogin.

Durlach. Zu der Ganth Liquidation des jung Mathes Baum, hiesigen Bürger und Fuhrmanns sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, den 25 des nächst künftigen Monat Februar in Fürstlicher Stadtschreiberey dahier einfinden, ihre Forderungen eingeben die nöthige Beweise mitbringen, und dem Recht abwarten, im Ausbleibungsfall aber des Verlusts aller Anspruch an die Masse und die darin befindliche Sache gewärtigen. Anbey dient jedoch zur Nachricht, daß alle der Frauen Beitragen nachstehende Glaubiger wegen Unzulänglichkeit der Masse nichts bekommen können. Verordnet bei Oberamt Durlach den 23 Jan. 1802.

Durlach. Da sich durch die vorgegangene Inventur und Schuldenliquidation des verstorbenen hiesigen Bürger und Apotheker Christian Bieborn, des jüngern ergeben, daß um der Unzulänglichkeit des Vermögens und daher vorliegenden Ganth willen die Apotheke verkauft werden muß; Als wird dieselbe, bestehend in einem wohlgebaut und conservirt 3 stöckigten Hauß am Marktplatz mit allen Zugehörungen an Bassis, Geräthschaften und Materialen, nebst der nicht weit davon hinter der Kirch liegenden Scheuer, Stallung, Hof und Garten, worauf bereits 9500 fl. gebotten sind, auf Freitag d. 19. des nächstkünftigen Monats Febr. in der Apotheke selbst zur öffentlichen Versteigerung andurch obrigkeitlich ausgeföhrt.

Die Lusttragende haben sich wegen ihrer Geschicklichkeit und Vermögens-Umstände in Termino zu legitimiren.

Die Apotheke wird dem Käufer gleich nach der gerichtlichen Gewährung übergeben, es muß aber derselbe den 3ten Theil des Kaufschillings nach 6 Wochen baar und die andere 2 Drittel auf Martini dieses Jahrs und 1803 nebst Zins mit 5 Procento bis dahin bezahlen.

Nach Beschaffenheit der Umstände dürfte ein Theil des Kaufschillings einige Jahre verzinslich stehen bleiben können. Verordnet bey Oberamt Durlach d. 27. Jan 1802.

Mühlburg. Mittwochs den 17. d. Monats Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Crapp Fabrik Hof in Mühlburg, 18 Stück der besten Zugferde,

6 und 7 jährigen Alters, auch 2 dreijährige Studentenföhlen gegen baare Bezahlung öffentlich veräußert, wozu die Liebhaber hiermit höflichst eingeladen werden. Mühlburg den 1 Februar. 1801.

Stauffenberg. Gegen den seit 1792 abwesenden Handelsmann Fuchs von Kehl scheint der Santsprozeß nöthig zu werden. Dem Amt ist die Berichtigung dieses Schuldenwesens von Fürstl. Hofgericht zu Karlsruhe übertragen worden. Es werden also die Gläubiger des Fuchs so wie dessen etwaige Schuldner und jeder Verwahrer Fuchsischer Effecten und Handelsbücher aufgefordert, daß sie am 4. März d. J. dahier ihre Forderungen oder Schulden, oder die Anzeige der anvertrauten oder in Verwahrung genommenen Fuchsischen Effecten richtig stellen. Der ausbleibende Gläubiger verliert alle Ansprüche an gegenwärtige Masse, der unredliche Schuldner oder Pächter wagt neben dem Ersatz Strafe. Bei Amt d. 30. Jan. 1802.

Mahlberg. Ueber das Vermögen der Bäcker Lorenz Föhrenbachischen und Schumacher Anton Störkischen Eheleute dahier, ist der Santsprozeß erkannt worden. Zu deren Schulden Liquidation haben sich demnach alle diejenige, welche etwas an die Masse fordern und zwar an jene der Föhrenbachischen Eheleute Montags den 22. Febr. d. J., an jene der Störkischen aber den darauf folgenden Dienstag den 23. eisdem Vormittags, bey Strafe des Ausschlusses, dahier auf der Stube mit den Beweisurkunden bey dem Commissario einzufinden und zu liquidiren. Berordnet Mahlberg bey Oberamt d. 22. Jan. 1802.

Kastatt. Nachdem über das verschuldete Vermögen der Karpfenwirth Joseph Schickischen Eheleute dahier, der Santsprozeß erkannt, und Termin zur Liquidation der Passivschulden und zum Verfahren über das Vorzugsrecht auf Montag d. 15. März d. J. bestimmet worden ist; so wird dieses andurch öffentlich ein für allemal bekannt gemacht, damit diejenige, welche an die gemeldte Schickische Eheleute eine Forderung haben, sich gedachten Tags zu dem gesagten Endzweck in dahiesig Fürstl. Amtschreiberey entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden und ihre Beweise gleich mitbringen, im Entstehungsfall aber gewärtigen sollen, daß sie nachher nicht mehr gehört sondern ausgeschlossen werden. Berordnet Kastatt bei Oberamt d. 1. Febr. 1802.

Lörrach. Alle diejenige, welche etwas an den Jacob Zimmermann in Mungenhard zu fordern haben sollen solches mit dem in Händen habende Beweisurkunden bis Montag den 22. März d. J. bey dem Commissario in Maysbach entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Strafe des Ausschlusses eingeben und liquidiren. Berordnet bey Oberamt Lörrach den 4 Febr. 1802.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des verstorbenen Michael Wolf in Niedermendingen sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags d. 8. März d. J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in hiesig Fürstl. Amtschreiberey sich einzufinden und dem Recht abwarten. Berordnet bey Oberamt Hochberg d. 9. Febr. 1802.

Menzingen. Im Ritter Canton Chraichgau. Johann Friedrich Ekhard, welcher ein Sohn des daselbst gewesenen und nachher nach Schreck gezogenen alda aber verlebten Leinwebers Melchior Ekhard, und längst verschollen ist, auch das 70. Jahr erreicht haben soll, oder seine allenfallsige Descendenten, werden anmit ediktaliter vorgeladen, sich zu dem in Menzingen, auf jenen in Administration laufenden aus 132 fl. bestehenden altoäterlichen Vermögen innerhalb 3. Monaten zu legitimiren oder zu gewärtigen, daß solches des Ekhard bekannten Seitenverwandten ausgefolgt werde. Den 21 Jan. 1802.

Freiherlich von Menzingersches Amt.

Menzingen, im Ritter Canton Chraichgau. Georg Conrad Kof, des Schumacherhandwerks, der schon vor 48 Jahren in die Fremde gegangen, ist 70 Jahre alt, und von dessen Leben oder Tod in dessen keine Nachricht eingelaufen ist, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden hiermit edictaliter vorgeladen, sich zu dem in Menzingen, auf jenen unter Administration laufenden, aus 142 fl. bestandenen Vermögen, ebensowohl als zu dem in Adelsheim Reichsgräflich Neupferschen Herrschaft stehenden von 100 fl. betragenden Vermögen, binnen 3 Monaten zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß dessen Antheile den nächsten Erbsnehmern, auf ihr gemachtes Anrufen ausgefolgt werden. Am 4. Febr. 1802.

Freiherl. v. Menzingersches Amt,
Schreiber.

Strasburg. Ein Vorrath von goldenen, silbernen und gemeinen Seidenzeugen, auch andern Seidenwaaren, in den billigsten Preisen, entweder einzeln, oder im Ganzen, von

Wittelsbach,

in dem Krämersgäßlein bey dem
Münster No. 11 in Strasburg.

Pforzheim. Hier ist ein noch wenig gebrauchter kupferner Brandwein Kessel wenigstens 3 Ohm haltend mit Schlangenröhre, Kühl- und Einbrühstand, wie auch noch mehrere Brandweinbrennerey Geräthschaften zu verkaufen. Der Kaufliebhaber hätte sich aber an dieses Zeitung Comp. toir zu wenden, wenn er wissen wolle, wo solches in Augenschein genommen werden kann.